

**Vorlage Nr.: V-KT/534/2018**

**Anlagen**

**Az.:**

**Datum: 06.11.2018**



**Main-Tauber-Kreis.de**

**Betreff:**

K 2815 - Ausbau der Pestalozziallee in Tauberbischofsheim

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.11.2018	nicht öffentlich
Kreistag	12.12.2018	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Dem Ausbau der Pestalozziallee in Tauberbischofsheim (K 2815) wird zugestimmt.
2. Die Baukosten der Gesamtmaßnahme liegen bei ca. 1.400.000 €. Die Mittel sind im Haushalt 2019 und 2020 unter I 54202815002 bereitzustellen.
3. Das Kreisstraßenbauamt wird mit der Umsetzung der Ausbaumaßnahme beauftragt.

**Der Vorsitzende des Kreistages**

**Landrat Reinhard Frank**

## 1. Sachverhalt

Die Pestalozziallee dient für die Kernstadt und die westlichen Stadtteile als Hauptverbindungsstraße zu den nördlich des Kreisverkehrsplatzes angesiedelten Verbrauchermärkten. Der Lieferverkehr aus Richtung Norden in die Kernstadt sowie mehrere Linien des ÖPNV laufen ebenfalls über die Pestalozziallee insbesondere seit dem Ausbau des zweiten Omnibusbahnhofes auf dem Wörtplatz. Die Zufahrt zu den dortigen Bushaltestellen erfolgt generell über die Pestalozziallee und die Wörtstraße.

Die K 2815 weist auf Grund der insgesamt hohen Verkehrsbelastung starke Verdrückungen im Bereich der Fahrbahn und auch im Bereich der Randeinfassungen, bestehend aus Bordsteinen und Rinnenplatten, auf. Die Setzungen der Entwässerungseinrichtungen deuten auf unzureichende bzw. durch das Alter abgängige Anlagen hin, die den derzeitigen Anforderungen nicht genügen. Die Gehwegoberfläche weist ebenfalls große Unebenheiten, viele Flickstellen und unterschiedliche Sanierungsflächen auf.

Durch das geringe Längsgefälle kommt es in den Randbereichen beidseitig zu Pfützenbildung in der Fahrbahn, so dass Fußgänger bei Regen von vorbeifahrenden Autos stark nassgespritzt werden.

Als Ergebnis einer Untersuchung des Straßenoberbaus ergibt sich folgendes: der Fahrbahnaufbau genügt den Anforderungen nicht, die gebundenen und ungebundenen Tragschichten sind nicht ausreichend dimensioniert und genügen den gültigen Vorschriften nicht.

Im Oktober 2016 wurde eine einwöchige Verkehrszählung durchgeführt. Der mittlere DTV für die Werkstage lag bei ca. 8000 Kfz/Tag, der maximale DTV bei 8340 Kfz/Tag. Entlang der Pestalozziallee verläuft der 5-Sterne Radweg „Der Klassiker“, Rothenburg – Wertheim, der Streckenabschnitt ist Bestandteil des Landesfernradwegenetzes.

Geplante Maßnahmen:

- Verbesserung der Straßeninfrastruktur
- Verbreiterung des Rad-/Gehweges nach Vorgaben der ERA (2,50m + 50cm Sicherheitsabstand zum Fahrbahnrand)

- Neubau von Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer (erforderlich wegen DTV > 8000Kfz/Tag, Vorgabe Handlungsanweisung RadNETZ BW)
- Umbau der Entwässerungseinrichtungen aufgrund mangelnden Längsgefälles. Die Straßeneinläufe werden durch beidseitige Schlitzrinnen ersetzt
- Erneuerung des Oberbaus zur Anpassung an die aktuellen Verkehrsverhältnisse

Die Ausführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Tauberbischofsheim, da gleichzeitig von der Stadt Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert werden. Für die Durchführung der Maßnahme wurde eine Vereinbarung mit der Stadt Tauberbischofsheim abgeschlossen.

Entgegen der üblichen Umsetzungspraxis wird der Landkreis die Federführung für die Ausschreibung und Durchführung der Gesamtmaßnahme übernehmen. Hierfür wurde eine Vergütung nach den üblichen Sätzen vereinbart.

Die Vergabe der Bauleistung soll nach in der ersten Sitzungsperiode 2019 erfolgen, damit die Arbeiten im Frühjahr 2019 beginnen können.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Gesamtmaßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 0,3 Mio. € im Haushalt 2018 im Teilhaushalt 5 unter dem Investitionsauftrag I 5420 2815 002, Kostenart 78720000 eingeplant. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 sind weitere 1,4 Mio. € beantragt, davon 0,8 Mio. € in 2019 und 0,6 Mio. € in 2020.

Diese Kosten gliedern sich wie folgt (Stand Kostenschätzung April 2018):

- ca. 1,4 Mio. € Baukosten
- ca. 0,3 Mio. € Technische Bearbeitung / Gutachten

Die Gesamtmaßnahme ist nach dem LGVFG nicht förderfähig, da es sich um eine Sanierung handelt. Für den kombinierten Geh- und Radweg wird ein Zuschuss nach dem LGVFG beantragt. Da dieser Teil des „Klassikers“ und damit auch Bestandteil des RadNETZ BW ist, wird hier mit einer Förderung gerechnet.

